



2024/191

01.11.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Antrag der Stadt Rehburg-Loccum auf Erhöhung der Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Errichtung einer 2-Feld-Sporthalle in Rehburg

Beschlussvorschlag

Der Stadt Rehburg-Loccum wird für die Errichtung einer 2-Feld-Sporthalle eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 696.753,77 € auf Basis der Kostenschätzung für eine 1-Feld-Sporthalle gewährt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

02.12.2024
09.12.2024
13.12.2024

Sachverhalt

Mit Drucksache 2019/218 wurde der Stadt Rehburg-Loccum eine Zuwendung für den Neubau einer 2-Feld-Sporthalle eine Zuwendung in Höhe von 529.200 € gewährt. Im Rahmen des Antrages wurde festgestellt, dass für den Sportunterricht eine 1-Feld-Sporthalle ausreichend wäre. Daher wurden lediglich die Baukosten für eine 1-Feld-Sporthalle anerkannt.

Die Stadt Rehburg-Loccum hat mit Schreiben vom 06.03.2024 einen Antrag Erhöhung der Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für Errichtung einer 2-Feld-Sporthalle eingereicht.

Die Stadt teilt darin mit, dass die Baukosten der geplanten 2-Feld-Sporthalle auf Grundlage der Kostenberechnung nach DIN 276 von 3.020.957,21 € auf 4.743.369,11 € gestiegen sind.

Darüber hinaus wurde die Förderung des ArL über 500.000 € nicht in Anspruch genommen. Stattdessen wurde eine Förderung des Bundes zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ über 1.187.217 € bewilligt. Die Änderung der Drittmittel wurde regelmäßig von der Stadt Rehburg hier mitgeteilt und angezeigt.

Die Kostensteigerung wird damit begründet, dass das Antragsverfahren beim Bund langwierig war und die Umsetzung der Maßnahme in die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg gefallen ist. In diesem Zeitraum waren massive Preissteigerungen für Rohstoff und Personal zu verzeichnen.

Insgesamt teilt die Stadt folgenden Finanzierungsplan mit:

Kosten der 2-Feld-Sporthalle nach DIN 276	4.743.369,11 €
abzgl. 30,904 % (Kosten über 1-Feld-Sporthalle hinaus)	1.465.890,79 €
Summe förderfähig	3.277.478,32 €
abzgl. Förderung des Bundes	1.187.217,00 €
Abschließend förderfähig	2.090.261,32 €
Förderung aus der KSBK 33 1/3%	696.753,77 €

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten i. H. v. 696.753,77 €. Die Haushaltsmittel stehen im Produkt 61220 (Kreisschulbaukasse) zur Verfügung.